



## Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen

### Persönliche Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

wohnhaft in:			
	Straße und Hausnummer		
	PLZ		Ort

E-Mail-Adresse:		@tu-clausthal.de
	Es ist zwingend der TU-Account zu verwenden	

Die Anerkennung wird beantragt für den  Bachelor-  Masterstudiengang:

Name des Studienganges und gewünschte Studienrichtung aufführen

**Die Leistung(en) wurde(n) erbracht im Rahmen** eines vorherigen Studiums an einer anderen Universität/Hochschule im **Ausland**.

Name der Universität/Hochschule bzw. genaue Bezeichnung der Einrichtung
Studiengang

<input type="checkbox"/> Mit folgendem Abschluss beendet:
Erworbener Titel oder Berufs- oder Qualifizierungsbezeichnung

<input type="checkbox"/> Ohne Abschluss beendet.
Prüfungsanspruch besteht noch: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Name, Vorname

Matrikelnummer

### **Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:**

Bei Anerkennung aus einem <b>vorherigen</b> Studium an einer anderen Universität/Hochschule im <b>Ausland</b>
<input type="checkbox"/> Dieses Antragsformular (unterschrieben) <input type="checkbox"/> Zeugnis, Transcript of Records bzw. Leistungsübersicht <b>amtlich beglaubigt und übersetzt in Deutsch oder Englisch</b> (Hierbei sollte der Umfang (SWS), Leistungspunkte, Credit Points, ECTS-Punkte und Notenvergabe erkennbar sein.) <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Modulhandbuch oder Modulbeschreibungen der Universität für das jeweilige Modul - <b>amtlich beglaubigt und übersetzt in Deutsch oder Englisch und</b> <input type="checkbox"/> Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte gemäß § 4 HStatG (siehe Formulare)

### **Mit der Beantragung der Anerkennung nehme ich folgende Hinweise zur Kenntnis:**

Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen, die nicht an der TU Clausthal erbracht worden sind, ist für das jeweilige Modul ausgeschlossen, sobald die Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch an der TU Clausthal erfolgt ist! Freiversuche zur Notenverbesserung sind bei anerkannten Prüfungsleistungen ausgeschlossen.

Mit einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind ggf. auch Studienzeiten anzurechnen. Ab einer Anerkennung ab 16 Leistungspunkten wird jeweils ein Fachsemester angerechnet (16 bis 45 = 01 FS, ab 46 bis 75 = 02 FS usw.).

**Es können nur Modul(teil-)prüfungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen Ihres Studienganges anerkannt werden.**

Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb der ersten zwei Fachsemester nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Bei einer (Doppel-)Anerkennung von Leistungen aus einem vorangegangenen Bachelorstudium (180 LP) für das Masterstudium (120 LP) kann die Unterschreitung der zu erbringenden 300 LP möglicherweise zu Problemen bei einer späteren Promotion oder Bewerbung für den öffentlichen Dienst führen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge seitens des Prüfungsausschusses nur bearbeitet werden können, wenn diese **vollständig** ausgefüllt sind und **alle notwendigen Unterlagen** enthalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie in dem jeweiligen Studiengang eingeschrieben sein.

**Eine Empfehlung des jeweiligen Fachdozenten/Modulverantwortlichen stellt noch keine Genehmigung der Anerkennung dar.**

**Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung oder Anrechnung obliegt gemäß § 9 Abs. 6 S. 2 APO dem jeweiligen Prüfungsausschuss oder einer von diesem beauftragten Stelle!**

Name, Vorname

Matrikelnummer

Ich beantrage die Anerkennung der folgenden Modul(teil-)prüfungen gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Zudem bestätige ich die Vollständigkeit meiner eingereichten Unterlagen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Studierenden

### **Was ist nun zu tun?**

1. Senden Sie nun bitte **diesen Antrag und die entsprechenden Unterlagen** (Zeugnis und Auszüge aus den Modulhandbüchern und ggf. weiterführende Unterlagen) **per E-Mail** an die jeweiligen **Fachdozenten** weiter. Diese werden uns dann die Stellungnahme zum Antrag auf Anerkennung direkt zukommen lassen!
2. Parallel reichen Sie diesen Antrag bitte in **ausgedruckter Form** mit den o. g. **geforderten Unterlagen im Prüfungsamt** ein!

**Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald Sie alle notwendigen Unterlagen bei uns eingereicht haben und uns die jeweiligen Fachdozenten ihre Stellungnahme übermittelt haben.**